hann Gottfried Müller und 39 Gen., um Wegfall des Handwerks- und Hausgenossenschutzgeldes.

Präsident Braun: Petitionen desselben Inhalts liegen der dritten Deputation vor; demnach wird auch diese Eingabe an die dritte Deputation zu verweisen sein. Stimmt die Kammer bei? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 1029.) Petition der Gemeinde Breitenborn und 44 anderer Gemeinden, Gotthilf Liebers und Gen.: 1) die Abtretung der sämmtlichen Criminalgerichsbarkeit an den Staat, oder Errichtung einer allgemeinen Landescriminalsteuer betr.; 2) um Ueberweisung der von der Amtslandschaft Rochlitz übernommenen jährlichen Rente an 110 Thlr. auf die Königliche Landrentenbank; 3) um Herabsetzung des Wahlcensus von 30 Thlr. auf nur 15 Thlr.; 4) um Belassung einer Schlachtsteuereinnahme für jede Commun; 5) um gebührenfreie Besorgung der Officialarbeiten Seiten der Aemter und Gerichte in Baupolizeisachen; 6) um ein Gesetz über Wildschädenvergütung und 7) um eine Anordnung dahin, daß die sächsische Armee sich nur durch inländische Pferde remontire und nur bei völliger Unzulänglichkeit vom Auslande Pferde beziehe.

Abg. Müller (aus Taura): Die jetzt aus der Registrande vorgetragenen fünf Petitionen sind durch mich der Kammer übergeben und ich bin ersucht worden, sie zu bevorworten. Obgleich ich es, nachdem die Stände bereits fünf Monate beisammen sind, und mehrere Petitionen dieser Art vorgekommen sind, für unpassend halte, deshalb eine lange Bevorwortung zu halten, so fühle ich mich doch einestheils gedrungen, mich bei dieser Gelegenheit von einer Beschuldigung zu befreien. Man hat mir nämlich diese Petitionen wegen der Steuerfreiheitsentschädigung zugesendet. Schon früher hatte man mir eine dergleichen zugesendet, welche unter Nr. 797 (Mittheilungen Nr. 60) in der Registrande eingetragen worden ist; jetzt liegen Ihnen abermals zwei dergleichen vor, die ich am 27. Januar erhalten habe, um sie bei der Kammer einzureichen. Ich habe diese Petitionen, weil bereits dergleichen in Masse vorliegen, einstweilen bei mir behalten, nachdem der Bericht bereits gedruckt vorlag, und habe sie daher erst gestern der Canzlei übergeben. Dennoch habe ich heute ein Schreiben von einem der Petenten erhalten, worin er mich fragt, warum seine Petition nicht auf der Registrande eingetragen sei, da er bereits vom 3. Februar die „Mittheilungen" hätte. Ich muß ihn deshalb aufmerksam machen, daß die Mittheilungen wohl unter dem 3. Februar ausgegeben worden sind, allein daß deshalb doch erst die Verhandlungen vom 23. Januar darin stehen. Ich muß solche Leute darauf aufmerksam machen, den §. 81 der Verfassungsurkunde zu lesen, ehe sie zu viel von dem Abgeordneten verlangen. Zweitens, was die große dicke Petition betrifft von 45 Gemeinden, so kann ich mich nur wundern, wie man von dort her uns noch kann Petitionen zuschicken. Es ist von dort aus eine Loyalitätsadresse erlassen worden, worin man von großer Indignation spricht, worin man die Unzufriedenheit nur als ein Phantom ansieht u. s. w. Ich glaube, dieser dortige Adressenbeck hat sich nicht gescheut, diese Gegenstände, wie die Beschälanstalt, die Zucht- und Waisenhausfuhren, peinliche Kosten sammt dem Saupenrichter und 15 Amtslandschöppen, Alles zusammen in die Adresse zu backen. Zugleich erhalte ich ein Schreiben von dort her, daß selbst die sogenannten Viertelsrichter sich nicht dazu bekannt haben, daß weder sie, noch die Amtslandschaft den Landschöppen Auftrag zur Unterzeichnung besagter Adresse ertheilt haben. Wenn daher dieser Beck weiter nichts machen, als Adressen backen will, so mag selbiger für sich die Worte lesen: Graben mag ich nicht u. s. w. Ich überlasse es der Kammer, an welche Deputation sie diese Petitionen verweisen will.

Präsident Braun: Die letzte Petition, welche der Abgeordnete nicht befürwortet hat, gehört in ihrem ersten Theile zur dritten, und in den übrigen Theilen zur vierten Deputation. Stimmt die Kammer bei? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 1030.) Petition der Gemeinde Rothenfurth durch den Gemeindevorstand Karl Gottlieb Löwe um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

13. (Nr. 1031.) Petition Karl Traugott Füßel's und 9 Gen. zu Pillnitz, denselben Gegenstand betr.

Präsident Braun: Wie schon bemerkt, liegt der Bericht der Deputation über diesen Gegenstand heute vor, und es wird daher über diese Petitionen weiter etwas nicht zu verfügen sein. Noch habe ich der Kammer die Mittheilung zu machen, daß der Abgeordnete v. Gablenz sich für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins hat entschuldigen lassen; eben so haben die Herren Abgeordneten Schäffer wegen dringender Arbeiten, Hensel (aus Bernstadt) und Schwabe ebenfalls wegen Unwohlseins für heute um Entschuldigung bitten lassen. — Wir können nunmehr zum Gegenstande der Tagesordnung übergehen, und zum Vortrage des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, das Zwickauer Krankenstift betreffend.

Referent Abg. v. d. Planitz: Das Allerhöchste Decret lautet, wie folgt:

Se. Königliche Majestät hatten durch das Decret vom 19. December 1839 den getreuen Ständen die Absicht zu erkennen gegeben, unter Benutzung zu diesem Zwecke dargebotener ansehnlicher Schenkungen und gesammelter milder Beiträge ein Krankenstift für den Zwickauer Kreisdirectionsbezirk errichten und, außer einem aus Staatscassen zu bewilligenden Zuschusse zu dessen Unterhaltung, aus dem nach Veräußerung des sogenannten erzgebirgischen Actienmagazingetreides gebildeten, von dem Bestande der Hauptstaatscasse gesonderten Deposito eine Summe von 16,000 Thlr. — — zur ersten Herstellung entnehmen zu lassen.

Nach hierauf in der ständischen Schrift vom 19. Juni 1840 erfolgter beifälliger Erklärung ist der deshalb erforderliche Bau in Angriff genommen worden, und zwar bereits im Herbste des Jahres 1843 wenigstens so weit gediehen, daß das Krankenstift eine Anzahl bei einem Unglücksfalle in dortiger Gegend gefähr-

SLUB
Wir führen Wissen.